

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/125/23

Dresden, 22. November 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/7870**

**Thema: Beschädigung und Diebstahl von Wahlplakaten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Kenntnis hat die Staatsregierung zu der Anzahl an zerstörten, beschädigten, gestohlenen oder sonst unbrauchbar gemachten Wahlplakaten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 (insbesondere im Zeitraum vom 01.08.2021 bis 26.09.2021) in Sachsen? (Bitte aufschlüsseln nach Parteizugehörigkeit der Geschädigten, Einordnung PMK, Anzahl Anzeigen, geschätzte Dunkelziffer)**

**Frage 2:**

**Wie viele Ermittlungsverfahren werden hinsichtlich der Straftaten nach Frage 1. geführt?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Für die Beantwortung wurde auf den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) beim Landeskriminalamt (LKA) Sachsen zurückgegriffen; Abfragedatum war der 15. Oktober 2021.

Ausweislich des KPMD-PMK sind im Zusammenhang mit der Bundestagswahl 2021 bislang insgesamt 468 politisch motivierte Straftaten gegen Wahlplakate gemeldet worden, wobei in einem Fall auch mehrere Wahlplakate betroffen sein können. Von diesen Straftaten entfallen 269 auf den Phänomenbereich -links- und 92 auf den Phänomenbereich -rechts-; in den übrigen 107 Fällen ist der politische Hintergrund bislang unklar bzw. keinem spezifischen Phänomenbereich zuzuordnen. Aufgeschlüsselt nach betroffenen Parteien ergibt sich folgende Verteilung: AfD (264 Fälle), Bündnis 90/Die Grünen (57), CDU (43), FDP (15), DIE LINKE (84), SPD (29), sonstige Parteien (25). Eine darüber hinausgehende Differenzierung (Parteien) sehen die bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK nicht vor. Da in

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

einem Fall auch mehrere Parteien betroffen sein können, kann die Summe (Verteilung nach Parteien) von der o. g. Gesamtzahl abweichen. In allen Fällen wurden Anzeigen gefertigt und Ermittlungsverfahren eingeleitet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben aufgrund der laufenden Erfassung teilweise Änderungen unterliegen können.

Erkenntnisse zur Differenz zwischen den amtlich registrierten und vermutlich begangenen politisch motivierten Straftaten gegen Wahlplakate liegen nicht vor.

### Frage 3:

**Welche Kenntnis hat die Staatsregierung zu der Anzahl an zerstörten, beschädigten, gestohlenen oder sonst unbrauchbar gemachten Wahlplakaten im Zusammenhang mit den Landtagswahlen 2009, 2014 und 2019 und den Bundestagswahlen 2013 und 2017 in Sachsen? (Bitte aufschlüsseln nach Parteizugehörigkeit der Geschädigten, Einordnung PMK, Anzahl Anzeigen, wie viele der insgesamt verübten Straftaten aufgeklärt werden konnten [mit einer Aufklärungsquote insgesamt], welche strafrechtlichen Konsequenzen dies hatte, insbesondere Verurteilungen, geschätzte Dunkelziffer von Taten)**

Für die Beantwortung wurde auf den KPMD-PMK beim LKA Sachsen zurückgegriffen; Abfragedatum war der 15. Oktober 2021.

Ausweislich des KPMD-PMK sind im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2019 insgesamt 593 politisch motivierte Straftaten gegen Wahlplakate gemeldet worden, wobei in einem Fall auch mehrere Wahlplakate betroffen sein können.

Von den o. g. Straftaten (anlässlich der Landtagswahl 2019) entfallen 335 auf den Phänomenbereich -links- und 66 auf den Phänomenbereich -rechts- sowie ein Fall auf den Phänomenbereich -ausländische Ideologie-; in den übrigen 191 Fällen ist der politische Hintergrund bislang unklar bzw. keinem spezifischen Phänomenbereich zuzuordnen. Aufgeschlüsselt nach betroffenen Parteien ergibt sich folgende Verteilung: AfD (322 Fälle), Bündnis 90/Die Grünen (39), CDU (113), FDP (43), DIE LINKE (67), SPD (47), sonstige Parteien (53). Eine darüber hinausgehende Differenzierung (Parteien) sehen die bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK nicht vor. Da in einem Fall auch mehrere Parteien betroffen sein können, kann die Summe (Verteilung nach Parteien) von der o. g. Gesamtzahl abweichen. In allen Fällen wurden Anzeigen gefertigt und Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ausweislich des KPMD-PMK sind in bislang 70 Fällen ein oder mehrere Tatverdächtige ermittelt worden; dies entspricht einer Aufklärungsquote von rund 12 Prozent. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben aufgrund der laufenden Erfassung teilweise Änderungen unterliegen können.

Erkenntnisse zur Differenz zwischen den amtlich registrierten und vermutlich begangenen politisch motivierten Straftaten gegen Wahlplakate liegen nicht vor.

Eine Datenbankrecherche nach politisch motivierten Straftaten gegen Wahlplakate im Zusammenhang mit den Landtagswahlen 2009 und 2014 sowie den Bundestagswahlen 2013 und 2017 ist in der PMK-Statistik nicht möglich, da entsprechende Erfassungs- und Abfragewerte im KPMD-PMK erst im Jahr 2019 eingeführt wurden.



Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Sächsische Verfassung ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungstreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Informationen zum Ausgang des Verfahrens sind nicht Bestandteil des KPMD-PMK beim LKA Sachsen (sogenannte Eingangstatistik) und liegen insoweit nicht unmittelbar vor. Für eine vollständige Beantwortung in Bezug auf die Straftaten im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2019 müsste jeder der o. g. Fälle des KPMD-PMK zunächst mit dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen abgeglichen und im Weiteren unter Einbeziehung der sachbearbeitenden Polizeidienststelle und ggf. unter weiterer Einbeziehung der Justizbehörden händisch aufbereitet werden. Hierfür ist pro Fall ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von mindestens 30 Minuten zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Gesamtaufwand von mindestens 297 Arbeitsstunden. Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die sächsische Polizei zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere beim LKA Sachsen, ggf. über Wochen behindern würde. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der sächsischen Polizei im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten.

Eine umfassende Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten führt zu dem Ergebnis, dass dem Interesse der Öffentlichkeit an einer funktionsfähigen Polizei Vorrang zu gewähren ist.

**Frage 4:**

**Mit welcher Höhe wird der Schaden, der durch die Straftaten im Sinne der Fragen 1. und 2. entstand, beziffert? (Bitte nach Parteizugehörigkeit der Geschädigten und den einzelnen Wahlzeiträumen aufschlüsseln soweit möglich)**

Die bundeseinheitlichen Richtlinien zur Polizeilichen Kriminal- bzw. zur PMK-Statistik sehen nicht vor, Diebstahl und Sachbeschädigung von Wahlplakaten mit einer Schadenshöhe gesondert auszuweisen. Dementsprechend liegt auch eine diesbezügliche Erfassung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller